



**Gemeinderatsbeschlüsse vom 9. Februar 2015:**

- 1 Ersatzwahl eines Stimmzählers für den Rest des Amtsjahres 2014-2015 anstelle der zurückgetretenen Marianne Siegrist (FDP):  
Richard Sägesser (FDP) wird per 1. März 2015 mit 33 Stimmen gewählt.
- 2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission Bildung und Kultur für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle der zurückgetretenen Marianne Siegrist (FDP):  
Richard Sägesser (FDP) wird per 1. März 2015 mit 33 Stimmen gewählt.:
- 3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission Soziales und Gesundheit für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle des zurückgetretenen Richard Sägesser (FDP):  
Daniel Pellegrini (FDP) wird per 1. März 2015 mit 34 Stimmen gewählt.
- 4 Der Antrag 20/2014 des Stadtrates betreffend Quartierweiser Einführung von Tempo 30 in den Quartieren Feldhofstrasse, Nänikon, Riedikon und Wermatswil – Weiteres Vorgehen im Zusammenhang mit Gesuchen aus der Bevölkerung wird mit 23 : 11 Stimmen angenommen.
- 5 Die Einzelinitiative 568 von Ornella Ferro betreffend „Naturstrom zuerst“ (Antrag 16/2014) wird zurückgezogen und ist damit erledigt.
- 6 Die Motion 514/2014 von Jürg Gösken (Grünliberale) betreffend Revision der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Uster wird mit 33 : 0 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.
- 7 Das Postulat 515/214 von Ivo Koller (BDP) betreffend Standortwechsel des Mütterzentrums (MüZe) wird zurückgezogen.
- 8 Der Antrag 19/2014 des Stadtrates betreffend Erneuerung / Sanierung der Marktelektifizierung im Bereich „Zentrum“, Bauabrechnung Etappen 1 und 2 wird mit 32 : 0 Stimmen und der folgenden Änderung im Dispositiv, Ziffer 1, angenommen:  
  
Die Bauabrechnung betreffend «Erneuerung der Marktelektifizierung im Bereich der Zentralstrasse/ Apothekerstrasse/ Bahnhofstrasse /Bankstrasse/ Poststrasse/ Gerichtsstrasse» im Betrag von Fr. 1 567 299.80 inkl. MwSt., **bestehend aus gebundenen Kosten von CHF 739 198.20 (Kredit des Stadtrats) und der Kreditabrechnung des Gemeinderats von CHF 828 101.60**, wird genehmigt.
- 9 Der Bericht und Antrag des Stadtrates zum Postulat 607/2014 betreffend „Schaffung von Zonen für erneuerbare Energien“ wird mit 21 : 11 Stimmen angenommen und das Postulat als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT USTER  
Präsident Walter Meier  
Sekretär Daniel Reuter

Uster, 18. Februar 2015



### Fakultatives Referendum, Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss gemäss Ziffer 4 kann gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. b und c Gemeindeordnung i.V.m. § 92 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultatives Referendum).

Gegen die publizierten Beschlüsse kann sodann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz i.V.m. §§ 21a und 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Publikation gerechnet schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Im Übrigen kann gegen diese Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter [parlament@uster.ch](mailto:parlament@uster.ch) beim Sekretariat des Gemeinderates Uster eingesehen werden.